

Aktiva	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Passiva	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Eigenkapital		
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	287.663,40	359.238,29	Universitätskapital	2.998.259,73	2.998.259,73
davon entgeltlich erworben	287.663,40	359.238,29	davon gemäß § 27 UG	336.978,88	336.978,88
II. Sachanlagen			davon zweckgewidmet Manfred-Gehring-Stiftung	226.661,67	226.661,67
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	8.193.187,82	8.460.338,83	II. Rücklagen		
2. technische Anlagen und Maschinen	432.769,22	463.342,75	1. Rücklage für Infrastrukturmaßnahmen	2.400.000,00	2.400.000,00
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	2.953.754,60	3.108.076,12	III. Bilanzgewinn	6.378.709,95	4.895.428,38
4. Sammlungen	1.494.639,88	1.490.383,88	davon Gewinnvortrag	4.895.428,38	4.118.726,96
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.269.088,09	4.606.247,30		11.776.969,68	10.293.688,11
6. Anlagen in Bau	21.441,46	78.667,48	B. Investitionszuschüsse	6.169.728,10	6.436.852,65
	17.364.881,07	18.207.056,36	C. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. Rückstellungen für Abfertigungen	4.503.213,00	4.233.526,00
1. Beteiligungen	45.353,28	45.329,28	2. Steuerrückstellungen	2.431,00	3.189,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	702.080,89	202.080,89	3. sonstige Rückstellungen	9.805.571,02	9.360.483,42
davon zweckgewidmet Manfred-Gehring-Stiftung	202.080,89	202.080,89	davon gemäß § 27 UG	314.638,62	329.988,97
	747.434,17	247.410,17		14.311.215,02	13.597.198,42
	18.399.978,64	18.813.704,82	D. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. erhaltene Anzahlungen	409.017,78	263.816,72
I. Vorräte			davon von den Vorräten absetzbar	233.636,80	146.008,41
1. Betriebsmittel	142.603,62	80.086,03	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	409.017,78	263.816,72
2. noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	253.451,26	154.466,16	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.191.412,14	2.048.750,38
noch nicht abrechenbare Leistungen	256.832,14	154.466,16	davon gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.952,10	0,00
Wertberichtigung zu noch nicht abrechenbaren Leistungen	-3.380,88	0,00	davon gemäß § 27 UG	52.602,71	26.493,22
	396.054,88	234.552,19	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2.191.412,14	2.048.750,38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. sonstige Verbindlichkeiten	5.771.251,34	1.674.926,76
1. Forderungen aus Leistungen	360.796,50	385.365,15	davon aus Steuern	857.546,08	785.891,54
davon gemäß § 27 UG	317.525,70	332.788,69	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	448.391,49	469.627,41
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2.299.398,51	2.405.386,38	davon gemäß § 27 UG	3.980.952,89	13.012,04
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	70.954,78	70.137,18	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	5.771.251,34	1.674.926,76
davon § 27 UG	1.970.644,87	2.147.612,54		8.371.681,26	3.987.493,86
	2.660.195,01	2.790.751,53	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	8.371.681,26	3.987.493,86
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	28.213.314,66	19.382.816,79	E. Rechnungsabgrenzungsposten	9.844.091,23	7.747.543,45
davon zweckgewidmet Manfred-Gehring-Stiftung	36.209,21	36.025,88	davon Abgrenzung von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	3.089.869,00	2.415.849,45
	31.269.564,55	22.408.120,51	davon Forschungsförderung	5.330.648,10	5.070.038,03
	804.142,10	840.951,16	davon Berufungszusagen	464.355,00	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten				50.473.685,29	42.062.776,49
Summe Aktiva	50.473.685,29	42.062.776,49	Summe Passiva		

Gewinn- und Verlustrechnung

Universität Klagenfurt

1.1.2022 bis 31.12.2022

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse aufgrund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	72.870.499,82	70.998.457,00
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	1.331.496,24	1.353.287,52
c) Erlöse aus universitärer Weiterbildungsleistung	849.453,25	785.822,96
d) Erlöse gemäß § 27 UG	8.036.348,60	7.268.442,74
e) Kostenersätze gemäß § 26 UG	1.181.203,14	1.500.089,88
f) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze davon sonstige Erlöse von Bundesministerien	1.181.475,58 85.000,00	1.414.585,14 340.133,21
	85.450.476,63	83.320.685,24
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	98.985,10	-456.880,29
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	5.239,86	15.153,38
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	644.066,00	3.528,05
c) übrige davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	427.958,46 267.124,55	414.277,40 277.493,04
	1.077.264,32	432.958,83
4. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für Sachmittel	599.276,26	455.468,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	145.822,69	138.726,95
	745.098,95	594.195,32
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte	49.237.059,03 5.601.587,27	48.677.304,71 6.339.204,23
b) Aufwendungen für externe Lehre	3.346.930,32	3.221.895,29
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	1.313.542,95	997.161,16
d) Aufwendungen für Altersversorgung davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte	2.664.813,97 1.104.400,03	2.812.563,83 1.225.100,10
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte	10.402.299,54 252.457,09	10.392.952,04 282.656,27
f) sonstige Sozialaufwendungen	117.529,92	15.981,50
	67.082.175,73	66.117.858,53
6. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	3.433.737,22	3.481.806,59

	2022 €	2021 €
7. Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 14 fallen	9.381,43	233.278,53
b) übrige	13.734.114,90	10.855.673,46
	13.743.496,33	11.088.951,99
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Universitätsergebnis)	1.622.217,82	2.013.951,35
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	3.426,67	1.268,52
10. Aufwendungen aus Finanzmitteln und Beteiligungen	122.670,00	222.670,00
davon Aufwendungen von Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	122.670,00	222.670,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.927,38	11.251,59
12. Zwischensumme aus Z 9 bis 11 (Finanzergebnis)	-133.170,71	-232.653,07
13. Ergebnis der gewöhnlichen Universitätstätigkeit	1.489.047,11	1.781.298,28
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.765,54	4.596,86
15. Ergebnis nach Steuern	1.483.281,57	1.776.701,42
16. Jahresüberschuss	1.483.281,57	1.776.701,42
17. Zuweisung zu Rücklagen		
a) gebundene	0,00	1.000.000,00
18. Jahresgewinn	1.483.281,57	776.701,42
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	4.895.428,38	4.118.726,96
20. Bilanzgewinn	6.378.709,95	4.895.428,38

Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2022**Anwendung der gesetzlichen Vorschriften**

Der Rechnungsabschluss der Universität Klagenfurt wurde nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG) idgF und der Verordnung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung über den Rechnungsabschluss der Universitäten (Univ. RechnungsabschlussVO) idgF, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung und der unternehmensspezifischen Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde auch bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß den Vorgaben der §§ 1, 2 und 3 Univ. RechnungsabschlussVO sowie den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und von der Fortführung des Universitätsbetriebes ausgegangen.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die Umrechnung der Aktiva und Passiva in Fremdwährungen erfolgte mit dem Devisenkurs des Entstehungstages oder zum Bilanzstichtag, soweit dies zur Wahrung des Niederst- bzw. Höchstwertprinzips erforderlich war. Zum Stichtag waren keine Aktiva oder Passiva in Fremdwährung im Bestand.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat die Universität diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Der Jahresabschluss weist in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Umsatzerlöse auch jene gemäß § 27 UG sowie Erlöse aus Kostenersätzen gem. § 26 UG aus. Erlöse gem. § 27 UG umfassen Erlöse, die im Rahmen von Forschungsförderungsprojekten sowie durch Forschungsprojekte im Auftrag Dritter erzielt werden und nicht unter § 26 UG fallen. § 26 UG normiert die Durchführung von ad personam übernommenen Forschungsprojekten mit Unterstützung der betreffenden Universitätseinrichtung. Das zur Durchführung von ad personam übernommenen Forschungsprojekten notwendige Personal ist gegen vollen Kostenersatz an der Universität anzustellen. Die Erlöse gem. § 26 UG entsprechen daher größtenteils dem Personalaufwand dieser Projekte. Die im Zuge dieser Rechtsgeschäfte entstehenden Aktiva und Passiva, werden in der Bilanz als „davon Positionen“ ausgewiesen.

Aktiva

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (vergleiche Beilage zu den Angaben und Erläuterungen).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von € 287.663,40 (Vorjahr: € 359.238,29) werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer zum Bilanzstichtag bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 1-5 Jahren zugrunde gelegt.

Auf die Möglichkeit der Aktivierung von selbsterstelltem immateriellen Anlagevermögen gemäß § 5 Abs 1 Univ. RechnungsabschlussVO wird verzichtet.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Vermögensgegenstände, die unentgeltlich der Universität zugewendet worden sind, wurden mit dem beizulegenden Wert gemäß § 202 Abs 1 UGB bewertet und - soweit abnutzbar - entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden zugrunde gelegt:

	ND in Jahren
Mensagebäude	47
Gebäude USI-Nord	24
EDV-Anlagen	5-6
Investitionen in fremde Gebäude	10
Technische Anlagen und Maschinen	5-10
Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	6
Sammlungen	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-10

Die wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger werden gemäß § 7 Abs 2 Univ. RechnungsabschlussVO bewertet.

Festwerte gemäß § 209 Abs 1 UGB wurden nicht verwendet.

Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GwG) mit Anschaffungskosten von € 400 (Vorjahr: € 400) wurde im Sinne des § 13 EStG 1988 eine Vollabschreibung im Zugangsjahr unterstellt, sodass GWG in der Bilanz nicht berücksichtigt werden. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden im Anlagenspiegel nicht gesondert ausgewiesen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert und bestehen aus Beteiligungen und Wertpapieren (Wertrechten) des Anlagevermögens.

Beteiligungen

	Stand 31.12.2022	Anteil	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
	EUR	%	EUR	EUR
build! Gründerzentrum Kärnten GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Lakeside B01, LG Klagenfurt, FN 223919v	10.500,00	30,00 %	1.018.233,88 (31.12.2021 ¹)	-260.077,27 (31.12.2021 ¹)
Lakeside Labs GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Lakeside B04b, LG Klagenfurt, FN 306905g	30.341,28	30,00 %	534.681,13 (31.12.2022)	-266.190,52 (31.12.2022)
DIH SÜD GmbH, 8010 Graz, Leonhardstraße 59 FN 559722x	4.200,00	12 %	748.004,95 (31.12.2022)	0,00 (31.12.2022)

¹ Für die oben angeführten Beteiligungen liegen noch keine Abschlusswerte für das Geschäftsjahr 2022 vor.

	Stand 31.12.2021	Anteil	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
	EUR	%	EUR	EUR
build! Gründerzentrum Kärnten GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Lakeside B01, LG Klagenfurt, FN 223919v	10.500,00	30,00 %	998.221,15 (31.12.2020 ¹)	-157.967,67 (31.12.2020 ¹)
Lakeside Labs GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Lakeside B04b, LG Klagenfurt, FN 306905g	30.341,28	30,00 %	534.681,13 (31.12.2021)	-266.190,52 (31.12.2021)
DIH SÜD GmbH, 8010 Graz, Leonhardstraße 59, FN 559722x	4.200,00	12 %	n.a. ¹	n.a. ¹

¹ Für die oben angeführten Beteiligungen liegen noch keine Abschlusswerte für das Geschäftsjahr 2021 vor.

Die Beteiligung an der build! Gründerzentrum Kärnten GmbH ist mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Eine außerplanmäßige Abschreibung wurde nicht vorgenommen. Entsprechend der

Finanzierungsvereinbarung vom 20.2.2018 leistet die Universität jährliche Zuschüsse in Höhe von € 72.670,00 an die build! Gründerzentrum Kärnten GmbH.

Die Beteiligung an der Lakeside Labs GmbH ist mit den Anschaffungskosten ausgewiesen. Im Jahr 2022 wurde ein Betrag in der Höhe von € 50.000,00 (Vorjahr: € 150.000,00) als Basisfinanzierung gemäß Kauf- und Abtretungsvertrag vom 30.11.2017 überwiesen.

Die Universität Klagenfurt ist bei der "Fachhochschule Technikum Kärnten - Gemeinnützige Privatstiftung" mit einer einmaligen Zuwendung in Höhe von € 7.267,28 (entspricht ATS 100.000,00) im Jahr 2001 als Stifterin aufgetreten.

Die Beteiligung an der DIH SÜD GmbH, 8010 Graz, wurde im Rechnungsjahr 2021 erworben.

Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens

Im Rechnungsjahr 2021 wurde ein nachhaltiger Immobilienfonds bei der Kärntner Sparkasse erworben. Der Buchwert zum 31.12.2022 beträgt € 202.080,89 (Vorjahr € 202.080,89).

Im Abschlussjahr wurde über die Raiffeisenlandesbank Kärnten eine Inflationsschutzanleihe der Raiffeisenbank International AG im Nominale von € 500.000 gezeichnet. Der Buchwert der Anleihe beträgt zum 31.12.2022 € 500.000 (Vorjahr: € 0,00). Eine außerplanmäßige Abschreibung ist nicht erforderlich¹, da die Anleihe gem. Rektoratsbeschluss vom 13.09.2022 bis zum Laufzeitende (16.09.2027) im Bestand gehalten werden muss.

¹ Sofern die Absicht und die Fähigkeit vorliegen, Schuldtitel dauerhaft zu halten, kann lt. aktueller AFRAC-Stellungnahme 14 idR unterstellt werden, dass durch Marktzinsänderungen bedingte Rückgänge des Zeitwerts keine voraussichtlich dauernde Wertminderung darstellen und eine Abwertung somit während der Laufzeit unterbleiben kann.

Umlaufvermögen**Vorräte****Betriebsmittel**

Die Betriebsmittel sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen zu Herstellungskosten werden unter Berücksichtigung eventueller Wertminderungen mit dem beizulegenden Wert bewertet (verlustfreie Bewertung). Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden angemessene Teile mittelbar zurechenbarer Fertigungsgemeinkosten berücksichtigt.

Bei der Ermittlung des Bilanzansatzes wurde das Niederstwertprinzip angemessen berücksichtigt; auf eine verlustfreie Bewertung wurde Bedacht genommen.

Die Bestandsveränderung der noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter stellt sich wie folgt dar (in €):

Noch nicht abrechenbare Leistungen vor Wertberichtigung im Auftrag Dritter 31.12.2021	154.466,16
Wertberichtigung 2021	<u>0,00</u>
Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter 31.12.2021	154.466,16
Storno Wertberichtigung 2021	<u>0,00</u>
Bestandsveränderung noch nicht abrechenbarer Leistungen im Auftrag Dritter (ohne Wertbericht.)	<u>102.365,98</u>
Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter vor Wertberichtigung 31.12.2022	256.832,14
Wertberichtigung 2022	<u>-3.380,88</u>
Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter 31.12.2022	253.451,26

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

	Gesamtbetrag	davon Restlaufzeit < 1 Jahr	davon Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	davon Restlaufzeit > 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Forderungen aus Leistungen	360.796,50	360.796,50	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>385.365,15</i>	<i>385.365,15</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2.299.398,51	2.228.443,73	49.918,52	21.036,26
<i>Vorjahr</i>	<i>2.405.386,38</i>	<i>2.335.249,20</i>	<i>52.527,24</i>	<i>17.609,94</i>
Summe	2.660.195,01	2.589.240,23	49.918,52	21.036,26
<i>Vorjahr</i>	<i>2.790.751,53</i>	<i>2.720.614,35</i>	<i>52.527,24</i>	<i>17.609,94</i>

Im Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von € 2.167.962,44 (Vorjahr: € 2.277.965,02) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag 31.12.2022 zahlungswirksam werden.

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände sind Leistungsabgrenzungen im Zusammenhang mit Forschungsförderungen in Höhe von € 1.970.644,87 (Vorjahr: € 2.147.612,54) enthalten. Die Bilanzierung dieser Abgrenzungspositionen erfolgt im Sinne einer periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen und betrifft die Förderprojekte, bei denen die bereits angefallenen und nach den Vereinbarungen als förderfähig erachteten Kosten während der Projektlaufzeit bisher noch nicht mit dem Fördergeber abgerechnet werden konnten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag sind.

Passiva**Eigenkapital**

Das Universitätskapital wurde mit dem Betrag zum Zeitpunkt der Ausgliederung per 1. Jänner 2004 angesetzt. Von der Möglichkeit einer Erhöhung bzw. Herabsetzung des Universitätskapitals wurde nicht Gebrauch gemacht.

Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem Jahresergebnis, der Rücklagendotierung und dem Gewinnvortrag zusammen.

Rücklagen

Bei der Rücklage handelt es sich um eine Rücklage für Infrastrukturmaßnahmen. Die Rücklage ist auch liquiditätsmäßig bedeckt.

Investitionszuschüsse

Die Investitionskostenzuschüsse werden analog zur entsprechenden Abschreibung der Wirtschaftsgüter erfolgswirksam aufgelöst. Von den gesamten Zuschüssen sind per 31.12.2022 € 6.169.728,10 (Vorjahr € 6.436.852,65) noch nicht ertragswirksam aufgelöst.

Die Auflösung wird im Posten "Sonstige betriebliche Erträge übrige" ausgewiesen.

	Wert 1.1.2022 in EUR	Zuweisung in EUR	Um- buchung in EUR	Auflösung in EUR	Wert 31.12.2022 in EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	15.006,65	0,00	0,00	-5.815,75	9.190,90
I. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	6.050.404,54	0,00	0,00	-207.607,48	5.842.797,06
2. technische Anlagen und Maschinen	7.878,97	0,00	0,00	-1.212,14	6.666,83
3. Sammlungen	179.027,65	0,00	0,00	0,00	179.027,65
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	160.737,95	0,00	0,00	-52.489,18	108.248,77
II. Noch nicht ausgenützte Investitionskostenzuschüsse	23.796,89	0,00	0,00	0,00	23.796,89
SUMME Investitionsspiegel	6.436.852,65	0,00	0,00	-267.124,55	6.169.728,10

Die in den Sammlungen des **Robert-Musil-Instituts** enthaltenen Sachspenden in Höhe von € 179.027,65 (Vorjahr: € 179.027,65) wurden mit den fiktiven Anschaffungskosten bewertet und in gleicher Höhe ein Investitionszuschuss eingestellt. Sammlungen werden nicht abgeschrieben, es erfolgt daher auch keine Auflösung des Investitionszuschusses.

Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen

Für die finanzmathematische Berechnung der Abfertigungsrückstellung zum 31.12.2022 wurde das Teilwertverfahren mit einem Durchschnittszinssatz von 1,44 % angewendet (Vorjahr: 1,35 %). Es wird eine jährliche Gehaltssteigerung von 3,0 % (Vorjahr: 2,7 %) sowie ein Fluktuationsabschlag in Höhe von 5,0 % (Vorjahr: 5,0 %) für Dienstnehmer Uni-KV vor Vollendung des 15. Dienstjahres berücksichtigt. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um den siebenjährigen Durchschnittszinssatz mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Die KV-Erhöhungen zum 1.1.2023 wurden in der Berechnung bereits berücksichtigt.

Die Summe der Rückstellungen für Abfertigungen beträgt per 31.12.2022 € 4.503.213,00 (Vorjahr: € 4.233.526,00).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen inkl. Steuerrückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsprinzip in der Höhe des Erfüllungsbetrages, der bestmöglich geschätzt wurde, gebildet.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube	4.171.497,53	4.153.664,39
Rückstellung für Jubiläumsgelder	3.781.206,00	3.585.439,00
Rückstellung für Drohverluste von Forschungsprojekten	596.748,03	0,00
Rückstellung für offene Rechtsfälle	0,00	547.000,00
Rückstellung für Studienurlaube	435.830,23	377.486,47
Rückstellung für Gutstunden	308.163,94	227.460,22
Rückstellung für nach dem 31.12.2022 einlangende Rechnungen	230.451,84	0,00
Sonst. RST < 100 TEUR	284.104,45	472.622,34
	<u>9.808.002,02</u>	<u>9.363.672,42</u>

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine Drohverlustrückstellung für Kostenaberkennungen in Forschungsförderungsprojekten gebildet. Die Rückstellung für offene Rechtsfälle konnte vollständig aufgelöst werden. Die Auflösung wird im Posten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

Um den Prozess für die Erstellung des Jahresabschlusses zu beschleunigen, wurde in diesem Rechnungsjahr erstmals aufgrund der Analyse des Vorjahres, eine Rückstellung für nach dem Stichtag einlangende Rechnungen gebildet.

1) Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben (Global- und Drittmittel) werden auf Basis der Bruttobezüge unter Einbeziehung der Nebenkosten ermittelt. Der Teiler bei den nicht konsumierten Urlauben wird in Annäherung auf die tatsächliche Anwesenheitszeit mit 19 Tagen angesetzt.

2) Rückstellungen für Jubiläumsgelder

Für die finanzmathematische Berechnung der Jubiläumsrückstellung wurde das Teilwertverfahren mit einem Durchschnittszinssatz von 1,44 % angewendet (Vorjahr: Rechnungszinssatz 1,35 %).

Es wird eine jährliche Gehaltssteigerung von 3,8 % (Index 2,7 %, Biennalsprünge 1,1 %), eine Valorisierung der Fixansprüche von 2,8 %, sowie ein Fluktuationsabschlag in Höhe von 5,0 % für Dienstnehmer Uni-KV vor Vollendung des 15. Dienstjahres berücksichtigt.

Entsprechend der Bestimmungen des § 20c Abs 3 Gehaltsgesetz (GehG) können Beamte und gemäß § 22 VBG iVm § 15 GehG Vertragsbedienstete „aus einem anderen Grund“ mit 65 Jahren in Pension gehen und erhalten nach 35 Dienstjahren das Jubiläumsgeld ausbezahlt. Die Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit wurde mit 100 % angesetzt. Im Geschäftsjahr wurden in der Berechnung die Betriebsvereinbarungen betreffend die Jubiläumszuwendungen für das wissenschaftliche und das allgemeine Personal gem. § 63 des Kollektivvertrags für Universitäten berücksichtigt.

3) Rückstellung für Studienurlaube

Mit 31.12.2009 wurde erstmalig eine Rückstellung für die Möglichkeit gebildet, nach 7 Dienstjahren einen maximal sechsmonatigen Studienurlaub anzutreten (§ 33 KV). Als Beginn der 7-Jahresfrist wurde das Eintrittsdatum des jeweiligen Mitarbeiters oder der jeweiligen Mitarbeiterin herangezogen. Aus Sicht der Kommentare zum Kollektivvertrag beginnt jedoch die Frist mit Wirksamkeit des Kollektivvertrags für die jeweilige Person zu laufen, bei den Professoren und Professorinnen wird den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend der Dienstantritt zugrunde gelegt. Dem Umstand, dass nicht sämtliche in Studienurlauben befindliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu 100 % durch Zukauf externer Lehrbeauftragter substituiert werden und nicht alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einen Studienurlaub in Anspruch nehmen, wird durch Berücksichtigung eines 70 % Abschlages vom Vollansatz Rechnung getragen. Dieser Ansatz ergab sich aus einer empirischen Untersuchung der Leistungsperiode 2019 - 2021 und der sich daraus ergebenden Beobachtung der diesem Zeitraum tatsächlich entstandenen Aufwendungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

	Gesamtbetrag	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr
	EUR	EUR
D. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen	409.017,78	409.017,78
<i>Vorjahr</i>	263.816,72	263.816,72
davon von den Vorräten absetzbar	233.636,80	233.636,80
<i>Vorjahr</i>	146.008,41	146.008,41
davon nicht von den Vorräten absetzbar	175.380,98	175.380,98
<i>Vorjahr</i>	117.808,31	117.808,31
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.191.412,14	2.191.412,14
<i>Vorjahr</i>	2.048.750,38	2.048.750,38
3. sonstige Verbindlichkeiten	5.771.251,34	5.771.251,34
<i>Vorjahr</i>	1.674.926,76	1.674.926,76
davon aus Steuern	857.546,08	857.546,08
<i>Vorjahr</i>	785.891,54	785.891,54
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	448.391,49	448.391,49
<i>Vorjahr</i>	469.627,41	469.627,41
Summe Verbindlichkeiten	8.371.681,26	8.371.681,26
<i>Vorjahr</i>	3.987.493,86	3.987.493,86

Dingliche Sicherheiten sind, wie im Vorjahr, nicht bestellt.

Bei den erhaltenen Anzahlungen in der Höhe von € 409.017,78 (Vorjahr: € 263.816,72) handelt es sich um Anzahlungen für noch nicht abrechenbare Leistungen, wovon € 233.636,80 (Vorjahr: € 146.008,41) bereits verbrauchte Anzahlungen ("davon von den Vorräten absetzbar") und € 175.380,98 (Vorjahr: € 117.808,31) noch nicht verbrauchte Anzahlungen betreffen. Die gesamten erhaltenen Anzahlungen betreffen Projekte gemäß § 27 UG.

In den gesamten Verbindlichkeiten sind solche gemäß § 27 UG iHv € 4.442.573,38 (Vorjahr: € 303.321,98) enthalten, das entspricht zirka 8,80 % (Vorjahr: 0,72 %) der Bilanzsumme.

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von € 1.795.183,51. (Vorjahr: € 1.668.837,33) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind insbesondere aufgrund der Vorauszahlungen bei Projekten, bei denen die Universität Klagenfurt als Projektkoordinator fungiert, gestiegen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Im Sinne einer periodengerechten Darstellung von Aufwendungen und Erträgen wurden aus den im Globalbudget und den Hochschulraumstrukturmitteln vereinnahmten Beträgen Abgrenzungen im Ausmaß von € 3.736.362,44 (Vorjahr: € 2.415.849,45) vorgenommen.

Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Drittmittel Forschungsförderung	5.330.648,10	4.579.925,71
Vorhaben LV 19 - 21	766.683,00	1.438.022,80
Globalbudget 3 Jahresverteilung	572.472,59	0,00
Vorhaben LV 22-24	548.941,00	0,00
Berufungszusagen	464.355,14	0,00
Hochschulraumstrukturmittel	448.713,83	236.286,81
Universitätslehrgänge	441.353,32	437.428,43
Projekt IMST	313.802,00	227.967,52
USI Covid 19 Einnahmenausfallsersatz BMBWF	234.000,00	234.000,00
Studienbeiträge Einzahlungen Studierende	208.196,73	205.090,45
Lorbeerkonto (Prämiensystem)	106.643,00	86.746,78
Technology Scholarships	99.003,00	58.103,00
Weiterbildung (Konferenzen, Tagungen etc.)	51.352,01	52.683,89
PFL Lehrgänge	48.334,67	56.821,97
ÖKOLOG	39.317,00	51.294,87
USI Beiträge	61.828,61	36.345,76
passive Rechnungsabgrenzung < 30.000,00	108.447,23	46.825,46
	<u>9.844.091,23</u>	<u>7.747.543,45</u>

In der passiven Rechnungsabgrenzung sind Abgrenzungen von Projekten der Forschungsförderung („subventionierte Forschung“) ausgewiesen, soweit bei den einzelnen Projekten bis zum Bilanzstichtag ein Einnahmenüberhang besteht.

Gem. § 11 Abs 2 Z 23 Univ.RechnungsabschlußVO sind Budgeteinbehalte des BMBWF unter der Position "Passive Rechnungsabgrenzungen" auszuweisen, die aufgrund von vermeintlichen Unterschreitungen von Zielwerten der Leistungsvereinbarung im Jahr 2023 entstehen. Aufgrund der geopolitisch bedingten außerordentlichen wirtschaftlichen Situation wurde zwischen BMBWF und Universität im Rahmen einer Ergänzung zur Leistungsvereinbarung geregelt, dass Budgeteinbehalte aufgrund von Zielunterschreitungen für die Leistungsperiode 2022 - 2024 nicht schlagend werden.

Erläuterung der Haftungsverhältnisse:

	Gesamtbetrag EUR
Eventualverbindlichkeiten	173.355,97
Vorjahr	173.355,97

Die Eventualverbindlichkeiten setzen sich aus Bankgarantien (Kautionen für gemietete Gebäudeflächen) in der Höhe von € 173.355,97 (Vorjahr: € 173.355,97) zusammen.

Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Im Jahr 2022 wurden Umsatzerlöse iHv € 85.450.476,63 (Vorjahr: € 83.320.685,24) erzielt. € 73.544.519,37 (Vorjahr: € 70.622.390,24) entfallen auf reine Globalbudgetzuweisungen des Bundes (vor Zuweisung zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten).

Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen sind Dienstgeberbeiträge für Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von € 617.069,35 (Vorjahr € 608.772,86) enthalten.

Sonstige übrige betriebliche Aufwendungen

	2022	2021
	EUR	EUR
Verbrauch von Energie (Strom, Heizung, Wasser)	685.406,90	672.613,78
Instandhaltungen Gebäude	453.461,07	387.990,72
Betriebskosten Gebäude	921.691,10	839.283,20
Sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	1.288.522,27	1.124.473,52
Reiseaufwendungen und Spesen	871.431,47	201.857,95
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax, etc.)	311.260,14	324.509,64
Mieten Gebäude	3.080.336,30	2.914.051,85
Sonstige Miet-, Leasing-, Lizenzgebühren	1.332.571,83	853.837,89
Leihpersonal und Werkverträge	214.755,95	272.057,94
Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	1.377.047,55	974.598,32
Summe Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	3.197.630,32	2.290.398,65
	<u>13.734.114,90</u>	<u>10.855.673,46</u>

Die Erhöhung ist insbesondere auf erhöhte Aufwendungen für Mieten und Lizenzgebühren, für digitale Medien sowie für Reisekosten und Kongressgebühren zurückzuführen. Diese Kosten sind insbesondere aufgrund der auslaufenden COVID-19-Pandemie wieder nahezu auf das Niveau vor COVID-19 gestiegen.

Sonstige Angaben

Im Abschlussjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente iSd. § 238 Abs 1 Z 1 und Z 2 sowie Abs 2 UGB eingesetzt. Es wurden keine wesentlichen Geschäfte gem. § 238 Abs 1 Z 10 UGB getätigt, die nicht in der Bilanz enthalten sind.

Im Rechnungsjahr gab es keine wesentlichen zu marktunüblichen Bedingungen getätigte Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen iSd. § 238 Abs 1 Z 12 UGB.

In diesem Geschäftsjahr entstanden nachstehend angeführte Aufwendungen für den Abschluss.

Prüfungsleistung	€ 23.556 (Vorjahr: € 22.800,00)
sonstige Leistung	€ 0,00 (Vorjahr: € 14.800,00)

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die eine wesentliche Auswirkung auf den Rechnungsabschluss haben.

Frühwarnbericht

Nach § 16 Univ. RechnungsabschlussVO hat das Rektorat einen Frühwarnbericht aufzustellen, wenn in der nach § 2 Univ. RechnungsabschlussVO aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird und entweder die Eigenmittelquote weniger als 8 vH oder der Mobilitätsgrad weniger als 100 vH beträgt.

Die Kennzahlen gemäß § 16 Univ. RechnungsabschlussVO weisen folgende Werte auf:

Gerichtsverfahren

Modifizierte Berechnungsweise (ohne Berücksichtigung der Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube):

Jahresüberschuss per 31.12.2022:	€ 915.781,57	€ 1.776.701,42 (31.12.2021)
Eigenmittelquote gem. § 16 Abs 2:	35,72 %	39,91 % (31.12.2021)
Mobilitätsgrad gem. § 16 Abs 3:	163,01 %	178,59 % (31.12.2021)

Im Zuge eines Abstimmungsprozesses zwischen der Universitätenkonferenz und dem BMBWF ist man zur Erkenntnis gelangt, ab dem Rechnungsabschluss 2019 die Berechnungsweise des Mobilitätsgrades dahingehend anzupassen, dass nunmehr die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube als langfristige Rückstellung gewertet wird und daher in der vorliegenden Berechnung keine Berücksichtigung mehr findet. Im Abschlussjahr wurden € 57.129,78 (Vorjahr: € 67.633,12) als Urlaubersatzleistung zur Auszahlung gebracht.

Bisherige Berechnung:

Jahresüberschuss per 31.12.2022:	€ 1.483.281,57	€ 1.776.701,42 (31.12.2021)
Eigenmittelquote gem. § 16 Abs 2:	35,72 %	39,91 % (31.12.2021)
Mobilitätsgrad gem. § 16 Abs 3:	134,44 %	135,29 % (31.12.2021)

Die Berechnungen der Kennzahlen wurden gemäß § 16 Abs 2 und 3 Univ. RechnungsabschlussVO durchgeführt.

Die Darstellung der obigen Kennzahlen ergibt, dass für das Berichtsjahr kein Frühwarnbericht zu erstellen ist.

Angabe gemäß § 40 Abs 2 UG 2002**UNIVERSITÄTSSPORTINSTITUT**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Erlöse des USI	1.714.386,39	1.326.349,70
- nicht ausgeschöpftes Budget aus Vorperioden	-441.141,34	-275.283,08
- direkt zuordenbare Aufwendungen	-1.288.901,08	-1.003.594,01
Ergebnis	-15.656,03	47.472,61

Angabe gemäß § 12 RA-VO

Die Ergebnisse aus den Tätigkeiten gemäß §§ 26 und 27 UG wurden gemäß § 12 Abs 4 Univ. RechnungsabschlussVO ermittelt.

Ergebnisse aus Tätigkeiten gemäß § 27 UG

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Ergebnis aus der Tätigkeit nach § 27 UG		
Erlöse aus § 27-Tätigkeiten	8.036.348,60	7.268.442,74
Sonst. Erlöse und Erträge aus Finanzmitteln	293.731,06	134.909,72
- direkt zuordenbare Aufwendungen	-8.168.316,45	-6.903.211,33
Ergebnis aus den Tätigkeiten gemäß § 27 (GuV)	161.763,21	500.141,13

Im Ergebnis 2022 sind interne Umbuchungen in der Höhe von € 1.030.033,41 (Vorjahr: € 856.249,18) vom Drittmittel- in den Globalbudgetbereich enthalten.

Ergebnisse aus Tätigkeiten gemäß § 26 UG

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Ergebnis aus der Tätigkeit nach § 26 UG		
Kostensätze gem. § 26	1.181.203,14	1.500.089,88
- direkt zuordenbare Aufwendungen	-1.204.042,53	-1.445.132,04
Ergebnis	-22.839,39	54.957,84

Das Ergebnis gemäß § 26 UG beträgt € -22.839,39 (Vorjahr: € 54.957,84).

Ergebnisse aus Universitätslehrgängen

Ergebnis aus Universitätslehrgängen	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Erlöse aus Lehrgängen	849.453,25	785.822,96
Sonstige Erlöse und Erträge aus Finanzmitteln	1.286,05	1.149,00
- direkt zuordenbare Aufwendungen	-968.429,82	-743.507,75
Ergebnis aus der Tätigkeit von Lehrgängen	-117.690,52	43.464,21

Die interne Kostenrechnung zeigt, dass der Bereich Universitätslehrgänge über die gesamte Laufzeit der Lehrgänge ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet und keine finanziellen Risiken aus dem Bereich der Weiterbildung zu erwarten sind. Die liquiden Mittel belaufen sich zum Stichtag 31.12.2022 auf € 899.042,44 (Vorjahr: € 979.730,24).

Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen gegenüber Dritten bestehen

Unter den Sammlungen ist der literarische **Nachlass nach Sir Karl Popper** enthalten, an dem ideelles Miteigentum der Universität Klagenfurt zusammen mit dem Land Kärnten besteht. Der ideelle Anteil der Universität Klagenfurt beträgt rund 55 %, der Buchwert € 638.367,00 (Vorjahr: € 638.367,00).

Dieser Nachlass unterliegt einem Veräußerungsverbot.

Die Sammlungen des **Robert-Musil-Instituts** werden zu Anschaffungskosten bewertet und sind mit einem Buchwert in Höhe von € 582.261,70 (Vorjahr: € 582.261,70) ausgewiesen, davon Sachspenden: € 179.027,65.

Finanzielle Verpflichtungen der Universität Klagenfurt aus der Nutzung von im Rechnungsabschluss nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen

Jahr	TEUR	Vorjahr	TEUR
2023	4.074	2022	3.806
2024	4.196	2023	3.921
2025	4.322	2024	4.038
2026	4.451	2025	4.159
2027	4.585	2026	4.284
	<u>21.628</u>		<u>20.208</u>

Im Wesentlichen handelt es sich um Gebäudemieten (inkl. Betriebskosten).

Angabe der Bezüge des Rektorats und des Universitätsrates gemäß § 11 Z 7 RA-VO (Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex)

	2022 EUR	2021 EUR
Bezüge Rektorat (Bruttogehälter inkl. Dienstgeberanteil)	876.043	855.730
Bezüge Universitätsrat	50.037	49.259
	<u>926.080</u>	<u>904.989</u>

An die Mitglieder des Rektorats sowie des Universitätsrates wurden gem. §11 Z 7 lit c RA-VO keine Vorschüsse ausbezahlt bzw. keine Kredite vergeben.

Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterübersicht per 31.12.2022

Personalkategorien	Köpfe			Jahresvollzeitäquivalente		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Wissenschaftliche und künstlerisches Personal gesamt ¹	587	581	1.168	247,1	290,1	537,3
Professorinnen und Professoren ²	23	52	75	22,3	49,9	72,2
Äquivalente ³	31	36	67	30,5	38,0	68,5
darunter Dozentinnen und Dozenten ⁴	7	9	16	7,0	10,5	17,5
darunter Assoziierte Professorinnen und Professoren ⁵	24	27	51	23,5	27,5	51,1
wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen ⁶	533	493	1.026	194,4	202,2	396,6
darunter Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren ⁷	2	4	6	2,7	3,0	5,7
darunter Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten auf Laufbahnstellen ⁸	2	2	4	1,6	2,5	4,1
darunter über F&E- Projekte drittfinanzierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ⁹	67	77	144	38,6	56,6	95,2
Allgemeines Personal gesamt ¹⁰	361	140	501	248,3	105,2	353,4
darunter über F&E-Projekte drittfinanziertes allgemeines Personal ¹¹	11	2	13	5,0	2,2	7,2
Insgesamt ¹²	946	721	1.667	495,4	395,3	890,7

Bei der Summenbildung ergeben sich aufgrund von unterjährigen Verwendungsänderungen und Durchschnittswernermittlungen Rundungsdifferenzen

Ohne Karenzierungen. Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind nur einmal gezählt.

1 Verwendungen 11, 12, 14, 16, 17, 18, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 81 bis 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

2 Verwendungen 11, 12, 81 und 85 bis 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

3 Verwendungen 14 und 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

4 Verwendung 14 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

5 Verwendung 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

6 Verwendungen 16, 17, 18, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 83, 84 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

7 Verwendung 83 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

8 Verwendung 28 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

9 Verwendungen 24 und 25 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

10 Verwendungen 40 bis 70 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

11 Verwendung 64 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

12 Alle Verwendungen gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterübersicht per 31.12.2021

Personalkategorien	Köpfe			Jahresvollzeitäquivalente		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Wissenschaftliche und künstlerisches Personal gesamt ¹	601	602	1.203	264,3	299,9	564,2
Professorinnen und Professoren ²	23	54	77	21,2	54,0	75,2
Äquivalente ³	33	41	74	29,7	40,9	70,6
darunter Dozentinnen und Dozenten ⁴	7	11	18	7,0	12,5	19,5
darunter Assoziierte Professorinnen und Professoren ⁵	26	30	56	22,7	28,4	51,1
wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen ⁶	545	507	1.052	213,4	205,0	418,4
darunter Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren ⁷	4	2	6	5,6	2,0	7,6
darunter Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten auf Laufbahnstellen ⁸	1	2	3	1,0	2,0	3,0
darunter über F&E- Projekte drittfINANZIerte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ⁹	74	82	156	40,0	60,4	100,4
Allgemeines Personal gesamt ¹⁰	343	138	481	242,3	104,9	347,2
darunter über F&E-Projekte drittfINANZIertes allgemeines Personal ¹¹	11	5	16	4,1	3,9	8,1
Insgesamt ¹²	942	740	1.682	506,7	404,8	911,4

Bei der Summenbildung ergeben sich aufgrund von unterjährigen Verwendungsänderungen und Durchschnittswertermittlungen Rundungsdifferenzen

Ohne Karenzierungen. Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind nur einmal gezählt.

1 Verwendungen 11, 12, 14, 16, 17, 18, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 81 bis 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

2 Verwendungen 11, 12, 81 und 85 bis 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

3 Verwendungen 14 und 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

4 Verwendung 14 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

5 Verwendung 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

6 Verwendungen 16, 17, 18, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 83, 84 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

7 Verwendung 83 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

8 Verwendung 28 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

9 Verwendungen 24 und 25 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

10 Verwendungen 40 bis 70 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

11 Verwendung 64 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

12 Alle Verwendungen gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

Organe

Die obersten Organe der Universität sind der Universitätsrat, das Rektorat und der Senat.

Universitätsrat: aktuelle Funktionsperiode Beginn 01.3.2023

Mag. Werner Wutscher
Vorsitzender

em. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Rita Franceschini
Stellvertretende Vorsitzende

Botschafterin Mag.^a Sigrid Berka
Univ.-Prof.ⁱⁿ i.R. Dr.ⁱⁿ Irene Nierhaus
Univ.-Prof. DI Dr. Harald Gall
Univ.-Prof. Dr. Stefan Perner
Mag. Hans Schönegger

Universitätsrat: Funktionsperiode Beginn 01.3.2018 - Ende 28.2.2023

Mag. Werner Wutscher
Vorsitzender

Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Kotsis
Stellvertretende Vorsitzende

Univ.Prof.ⁱⁿ Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitta Busch
em. O. Univ.-Prof. DDr. Hermann Kopetz
Mag.^a Gundel Perschler
Univ.-Prof. Dr. Stefan Perner
Prim. Univ.-Prof. Mag. Dr. Bernd Stöckl

Rektorat:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Vitouch
Rektor

Univ.-Prof. Mag. Dr. Reinhard Alexander Stauber
Vizektor für Personal und Infrastruktur

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Martina Merz
Vizerektorin für Forschung

Ass.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Doris Hattenberger
Vizerektorin für Lehre

Senat VII: Funktionsperiode Beginn 1.10.2019 - Ende 30.9.2022

Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Larissa Krainer
Vorsitzende

Univ.-Prof. Mag. DDr. Matthias Karmasin
1. Stellvertretender Vorsitzender

Assoc. Prof. DI Dr. Mathias Lux
2. Stellvertretender Vorsitzender

Personengruppe der Professorinnen und Professoren

Univ.-Prof. Dr. Daniel Barben
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anke Bosse
O.Univ.-Prof. DI Dr. Johann Eder
Univ.-Prof. DI Dr. Wilfried Elmenreich
O.Univ.-Prof. DI Dr. Gerhard Friedrich* (Ende: 28.02.2022)
Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine Barbara Kanduth-Kristen, LL.M.
Univ.-Prof. Mag. DDr. Matthias Karmasin
Univ.-Prof. Dr. Konrad Krainer
Univ.-Prof. Dr. Max-Peter Menzel
O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Nadvornig
Univ.-Prof. DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Michaela Szölgényi*(Beginn: 01.03.2022)
Univ.-Prof. Dr. Stefan Sting
Univ.-Prof. Dr. Ralf Terlutter
Univ.-Prof.ⁱⁿ DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Angelika Wiegele

Personengruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Assoc. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christina Beretta
Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Larissa Krainer
Assoc. Prof. DI Dr. Mathias Lux
Assoc.-Prof. Mag. Dr. René Reinhold Schalleger
Ass.-Prof. Mag. Dr. Martin Weiß
Ass.-Prof. Mag. Dr. Michael Wieser

Personengruppe der Studierenden

Markus Baurecht, Bed
Aida Džaferovic* (Ende: 04.03.2022)
Fabian Hribernig
Jakob-Manuel Krobath* (Beginn: 01.05.2022)
Markus Rudolf Erich Offermanns, BSc
Julijana Stjakovic* (Beginn: 16.03.2022)
Chris Mario Stolle, BSc* (Ende: 30.04.2022)
Anna Lisa Strobach

Personengruppe der allgemeinen Bediensteten

Sonja Werdnig

Senat VIII: Funktionsperiode Beginn 1.10.2022 - Ende 30.9.2025

Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz
Vorsitzende

Assoc.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christina Beretta, M.A.
1. Stellvertretende Vorsitzende

Markus Rudolf Erich Offermanns, BSc
2. Stellvertretender Vorsitzender

Personengruppe der Professorinnen und Professoren

Univ.-Prof. Dr. Daniel Barben
Assoc.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christina Beretta, M.A.
Univ.-Prof. DI Dr. Wilfried Elmenreich
Univ.-Prof. DI Dr. Wolfgang Faber
Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Margaretha Gansterer
Univ.-Prof. DI Dr. Clemens Heuberger
Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz
Univ.-Prof. DI Dr. Dietmar Jannach* (Freistellung WS2022/23)
Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine Barbara Kanduth-Kristen, LL.M.* (Ersatz für Jannach während WS 2022/23)
Univ.-Prof. DI Dr. Martin Pinzger
Univ.-Prof. DI Dr. Bernhard Rinner
Univ.-Prof.ⁱⁿ DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Michaela Szölgyenyi
Univ.-Prof.ⁱⁿ DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Angelika Wiegele

Personengruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Postdoc-Ass.ⁱⁿ DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Roswitha Rissner
Assoc.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Caroline Elisabeth Roth-Ebner
Assoc.-Prof. Mag. Dr. René Reinhold Schalleger
Sen.Scientist Dr. Felix Schniz, M.A.
Ass.-Prof. Dr. Jan Steinbrener
Assoc.-Prof. Mag. Dr. Matthias Wieser

Personengruppe der Studierenden

Fabian Hribernig
Jakob-Manuel Krobath
Markus Rudolf Erich Offermanns, BSc
Ferdinand Raunegger
Julijana Stjakovic
Camille Celine Zaccaria

Personengruppe der allgemeinen Bediensteten

Mag.^a Lydia Zellacher

Universität Klagenfurt

Klagenfurt am Wörthersee, am 18.04.2023

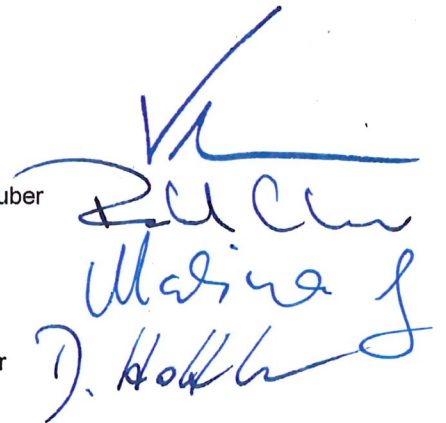
Das Rektorat

Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Vitouch
Rektor

Univ.-Prof. Mag. Dr. Reinhard Alexander Stauber
Vizekanzler für Personal und Infrastruktur

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Martina Merz
Vizekanzlerin für Forschung

Ass.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Doris Hattenberger
Vizekanzlerin für Lehre

The block contains four handwritten signatures in blue ink, corresponding to the names listed to the left. From top to bottom, they are: Oliver Vitouch, Reinhard Alexander Stauber, Martina Merz, and Doris Hattenberger. The signatures are written in a cursive, flowing style.

Universität Klagenfurt

ANLAGENSPIEGEL

zum 31.12.2022

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand 31.12.2022	kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		Stand 1.1.2022	Abschreibungen	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 1.1.2022	Stand 31.12.2022	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen davon entgeltlich erworben	1.291.728,93	31.574,42	1.849,91	30.984,00	1.352.437,44	932.490,64	134.133,31	1.849,91	1.064.774,04	359.238,29	287.663,40	
	1.291.728,93	31.574,42	1.849,91	30.984,00	1.352.437,44	932.490,64	134.133,31	1.849,91	1.064.774,04	359.238,29	287.663,40	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	10.769.991,56	0,00	0,00	21.189,79	10.791.181,35	2.309.652,73	288.340,80	0,00	2.597.993,53	8.460.338,83	8.193.187,82	
2. technische Anlagen und Maschinen	2.092.122,20	72.449,91	110.461,53	0,00	2.054.110,58	1.628.779,45	101.170,83	108.608,92	1.621.341,36	463.342,75	432.769,22	
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	18.835.324,55	904.822,28	2,10	0,00	19.740.144,73	15.727.248,43	1.059.142,12	0,42	16.786.390,13	3.108.076,12	2.953.754,60	
4. Sammlungen	1.490.383,88	4.400,00	144,00	0,00	1.494.639,88	0,00	0,00	0,00	1.490.383,88	1.494.639,88		
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.785.193,21	1.515.137,53	473.546,22	11.259,99	17.838.044,51	12.178.945,91	1.850.950,16	460.939,65	13.568.956,42	4.606.247,30	4.269.088,09	
6. Anlagen in Bau	78.667,48	6.207,76	0,00	-63.433,78	21.441,46	0,00	0,00	0,00	0,00	78.667,48	21.441,46	
	50.051.682,88	2.503.017,48	584.153,85	-30.984,00	51.939.562,51	31.844.626,52	3.299.603,91	569.548,99	34.574.681,44	18.207.056,36	17.364.881,07	
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	45.329,28	24,00	0,00	0,00	45.353,28	0,00	0,00	0,00	0,00	45.329,28	45.353,28	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	202.080,89	500.000,00	0,00	0,00	702.080,89	0,00	0,00	0,00	0,00	202.080,89	702.080,89	
	247.410,17	500.024,00	0,00	0,00	747.434,17	0,00	0,00	0,00	0,00	247.410,17	747.434,17	
SUMME ANLAGENSPIEGEL	51.590.821,98	3.034.615,90	586.003,76	0,00	54.039.434,12	32.777.117,16	3.433.737,22	571.398,90	35.639.455,48	18.813.704,82	18.399.978,64	